

EINLADUNG  
ZUR ORDENTLICHEN  
HAUPTVERSAMMLUNG

2020

VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG

VERIANOS SE

ISIN DE000A0Z2Y48, WKN A0Z2Y4, VROS

VERIANOS



REAL ESTATE

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie ein zur  
ordentlichen Hauptversammlung der  
VERIANOS SE, Köln,  
die am Donnerstag, 12. November 2020,  
um 13.00 Uhr, stattfindet.

Die Versammlung findet ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) in den Geschäftsräumen der VERIANOS SE in 50667 Köln, Gürzenichstraße 21, statt.

Die gesamte Versammlung wird nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Abs. 8 Satz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter der Internetadresse der Gesellschaft

[www.verianos.com/investor-relations](http://www.verianos.com/investor-relations)

im Wege elektronischer Zuschaltung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (keine elektronische Teilnahme) in Bild und Ton übertragen.

## TAGESORDNUNG

### TOP 1

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der VERIANOS Real Estate Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des zusammengefassten Lageberichts für die VERIANOS Real Estate Aktiengesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der VERIANOS SE in 50667 Köln, Gürzenichstraße 21, zur Einsichtnahme der Aktionäre aus. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

### TOP 2

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 3.793.792,47 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

### TOP 3

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der VERIANOS Real Estate Aktiengesellschaft**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der VERIANOS Real Estate Aktiengesellschaft für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### TOP 4

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der VERIANOS Real Estate Aktiengesellschaft**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der VERIANOS Real Estate Aktiengesellschaft für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## TAGESORDNUNG

### TOP 5

#### **Wahl des Abschlussprüfers**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer der VERIANOS SE für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

### TOP 6

#### **Wahlen zum Verwaltungsrat**

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. a), § 6 Abs. 1 der Satzung der VERIANOS SE wird ein Verwaltungsrat gebildet, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht, die ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt werden.

Zu den Mitgliedern des ersten Verwaltungsrats der VERIANOS SE wurden bestellt:

- 1.) *Herr Diego Fernández Reumann, Kaufmann,*  
wohnhaft in Bonn  
(Vorsitzender);
- 2.) *Herr Dr. Giulio Beretti, Kaufmann,*  
wohnhaft in Mailand/Italien  
(Stellvertretender Vorsitzender)
- 3.) *Herr Piero Munari, Kaufmann,*  
wohnhaft in Mailand/Italien.

Ihre Amtszeit endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr der VERIANOS SE beschließt.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der VERIANOS SE

- a.) *Herrn Dr. Frank Pörschke, Kaufmann,*  
wohnhaft in Hamburg;
- b.) *Herrn Tobias Bodamer, Diplom-Ökonom,*  
wohnhaft in Düsseldorf;
- c.) *Herrn Ole Sichter, Dipl.-Ing.,*  
wohnhaft in Frankfurt am Main

mit Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr der VERIANOS SE beschließt, zu wählen.

## TAGESORDNUNG

Herr Dr. Frank Pörschke ist seit seinem Ausstieg als Deutschland-CEO und President EMEA Markets bei Jones Lang LaSalle in diversen Aufsichtsräten und Gremien tätig. Davor war er unter anderem Vorstandssprecher der Eurohypo AG sowie der CommerzReal AG.

Herr Tobias Bodamer gehörte seit dem 1. Juli.2019 dem Vorstand der VERIANOS Real Estate Aktiengesellschaft an. Zudem ist er Organmitglied in einer Vielzahl von mit der VERIANOS SE verbundenen Unternehmen. Zusammen mit Herrn Fernández Reumann ist er geschäftsführender Direktor der VERIANOS SE.

Herr Ole Sichter war langjährig Head of Transactions Germany zunächst bei der Principal Real Estate Spezialfondsgesellschaft mbH und sodann bei der Principal Real Estate GmbH. Zuvor war er im Asset Management der Silverton Group tätig.

## VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Verwaltungsrat der VERIANOS SE hat entschieden, von den Regelungen des Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 569), namentlich § 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“) Gebrauch zu machen. Es erfolgt eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung über das unter

[www.verianos.com/investor-relations](http://www.verianos.com/investor-relations)

erreichbare passwortgeschützte InvestorPortal der VERIANOS SE („VERIANOS-InvestorPortal“). Aktionäre oder deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) können an der Hauptversammlung nicht physisch, sondern nur im Wege elektronischer Zuschaltung über das VERIANOS-InvestorPortal teilnehmen und ihr Stimmrecht nur im Wege elektronischer Kommunikation mittels elektronischer Briefwahl über das VERIANOS-InvestorPortal oder über Vollmachtserteilung (einschließlich der Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) ausüben. Sie müssen sich hierzu bis spätestens Donnerstag, 5. November 2020, 24:00 Uhr, in der nachstehend unter „Anmeldung und Teilnahme“ angegebenen Weise unter Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung bei der Gesellschaft angemeldet haben. Am Tag der Hauptversammlung, am Donnerstag, den 12. November 2020, können sie sich dann auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.verianos.com/investor-relations](http://www.verianos.com/investor-relations)

mit den auf der ihnen zugesandten Zugangskarte angegebenen Zugangsdaten elektronisch über das VERIANOS-InvestorPortal zuschalten und ab Beginn der Hauptversammlung um 13:00 Uhr bis zu deren Beendigung der Hauptversammlung folgen. Die elektronische Zuschaltung ermöglicht keine elektronische Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des COVID-19-Gesetzes. Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die sich nicht rechtzeitig ordnungsgemäß angemeldet haben, können sich nicht über das VERIANOS-InvestorPortal zuschalten. Das VERIANOS-InvestorPortal wird ab Donnerstag, den 22. Oktober 2020, 0:00 Uhr – entsprechend dem Nachweisstichtag –, zur Verfügung stehen. Über das VERIANOS-InvestorPortal können Aktionäre (und gegebenenfalls deren Bevollmächtigte) das Stimmrecht im Wege elektronischer Kommunikation

mittels elektronischer Briefwahl ausüben sowie Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die Einzelheiten zur Ausübung des Stimmrechts mittels elektronischer Briefwahl werden nachstehend unter „Anmeldung und Teilnahme“ erläutert; die Einzelheiten zur Vollmachtserteilung werden nachstehend unter „Stimmrechtsvertretung“ erläutert. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder Aktionärsvertreter haben die Möglichkeit, im Wege elektronischer Kommunikation Fragen zu stellen. Die Einzelheiten hierzu werden nachstehend erläutert.

Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, haben die Möglichkeit, auf elektronischem Wege Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars zu erklären. Der Widerspruch ist während der Hauptversammlung, d.h. von ihrer Eröffnung bis zu ihrer Beendigung, ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation über die E-Mail-Adresse: [ir@verianos.com](mailto:ir@verianos.com) zu erklären. Ein persönliches Erscheinen in der Hauptversammlung ist für die Erklärung des Widerspruchs nicht erforderlich.

## **WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG**

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung ist das Grundkapital der VERIANOS SE eingeteilt in 12.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, von denen jede Aktie eine Stimme gewährt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt daher zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 12.500.000.

### **Anmeldung und Teilnahme**

Um an der virtuellen Hauptversammlung im Wege elektronischer Zuschaltung teilzunehmen und dort das Stimmrecht auszuüben, müssen die Aktionäre sich spätestens bis zum 5. November 2020, 24:00 Uhr, in Textform (§ 126b BGB) in deutscher Sprache anmelden.

### **Anmeldestelle**

VERIANOS SE  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierzu muss der Gesellschaft unter der vorstehend genannten Adresse ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz bis zum Ablauf des 5. November 2020, 24:00 Uhr, zugehen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf Donnerstag, den 22. Oktober 2020, 0:00 Uhr, (Nachweisstichtag) beziehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär für die Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege elektronischer Zuschaltung und die Ausübung des Stimmrechts nur, wer den Nachweis erbracht hat. Insbesondere haben Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag für Inhalt und Umfang des gesetzlichen Teilnahme- und Stimmrechts des Veräußerers keine Bedeutung. Personen, die erst nach dem Nachweisstichtag Aktien erwerben, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn sie sich vom Veräußerer bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Zugangskarten für die elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Zugangskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen. Eine elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung ist nur mit den auf der Zugangskarte angegebenen Zugangsdaten möglich.

### **Verfahren für die Stimmabgabe im Wege elektronischer Briefwahl**

Aktionäre oder Aktionärsvertreter können u.a. das Stimmrecht im Wege elektronischer Kommunikation mittels elektronischer Briefwahl ausüben. Eine Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege elektronischer Zuschaltung ist für die Ausübung des Stimmrechts nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Stimmabgabe eine ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung in der vorstehend unter „Anmeldung und Teilnahme“ angegebenen Weise erforderlich ist und dass Aktionäre zur Stimmrechtsausübung die Zugangskarte benötigen, die ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung und ordnungsgemäßigem Nachweis des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung zugeschickt wird.



Die Stimmabgabe ist für angemeldete Aktionäre oder Aktionärsvertreter oder deren Bevollmächtigte bereits vor der Hauptversammlung am 12. November 2020 unter Verwendung der auf der ihnen zugesandten Zugangskarte angegebenen Zugangsdaten ebenfalls über die Internetseite der Gesellschaft unter

[www.verianos.com/investor-relations](http://www.verianos.com/investor-relations)

über das VERIANOS-InvestorPortal unter dem Punkt „Briefwahl“ möglich. Die Möglichkeit zur Stimmabgabe endet am Tag der Hauptversammlung nach Beendigung der Fragenbeantwortungen nach entsprechender Ankündigung durch den Versammlungsleiter. Auch bevollmächtigte Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können sich der elektronischen Briefwahl bedienen.

Weitere Hinweise zur Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl finden sich auch auf den Zugangskarten, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre zugesandt bekommen.

### **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank oder ein sonstiges Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch bei Erteilung einer Vollmacht bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung sowie des Nachweises der Berechtigung. Vollmachten bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und können durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erklärten Bevollmächtigung stehen folgende Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

VERIANOS SE  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Bei der Bevollmächtigung von Intermediären, also z.B. Kreditinstituten oder – soweit sie diesen nach § 135 AktG gleichgestellt sind – Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern und Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbieten, können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Für den Widerruf oder die Änderung einer Vollmacht gelten die vorangehenden Sätze entsprechend. Mit der Zugangskarte werden den Aktionären ein Vollmachtsformular und weitere Informationen zur Bevollmächtigung übersandt. Die Aktionäre werden gebeten, Vollmacht vorzugsweise mittels des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vollmachtsformulars zu erteilen.

Die Teilnahme des Bevollmächtigten im Wege elektronischer Zuschaltung sowie die Ausübung von Aktionärsrechten über das VERIANOS-Investor-Portal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Zugangskarte versandten Zugangsdaten erhält. Die Nutzung der Zugangsdaten durch den Bevollmächtigten gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären in diesem Jahr an, sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Den Stimmrechtsvertretern müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen nur für die Stimmrechtsausübung und nicht für die Ausübung weiterer Aktionärsrechte zur Verfügung.

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können unter Verwendung des hierfür auf der Zugangskarte vorgesehenen Vollmachts- und Weisungsformulars erteilt werden.

Vollmachten (mit Weisungen) für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens zum 11. November 2020, 24:00 Uhr (Eingang maßgeblich), an folgende Anschrift zu übersenden:

VERIANOS SE  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: +49 89 30903 74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an die Stimmrechtsvertreter können unter Verwendung der Daten auf der Zugangskarte auch über das elektronische InvestorPortal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.verianos.com/investor-relations](http://www.verianos.com/investor-relations)

zur Verfügung steht, bis zum Tag der Hauptversammlung und zwar bis zum Ende der Fragenbeantwortung erteilt, widerrufen oder geändert werden. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

### **Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Wir geben folgende Adresse für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge an:

VERIANOS SE  
Gürzenichstraße 21  
50667 Köln  
Fax: +49 221 20046-140  
E-Mail: [ir@verianos.com](mailto:ir@verianos.com)

Angesichts der rein virtuellen Durchführung der Hauptversammlung und der insoweit vorgesehenen Ausübung des Stimmrechts mittels elektronischer Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung besteht kein Antragsrecht von Aktionären oder Aktionärsvertretern in der Hauptversammlung. Aktionäre oder Aktionärsvertreter können daher während der Hauptversammlung keine Gegenanträge zu den Vorschlägen des Verwaltungsrats zu

bestimmten Punkten der Tagesordnung stellen und keine Wahlvorschläge zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Gegenanträge und Wahlvorschläge werden im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung jedoch als gestellt berücksichtigt, wenn der antragstellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär oder Aktionärsvertreter ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist und wenn der Gegenantrag oder Wahlvorschlag bis spätestens Mittwoch, den 28. Oktober 2020, 24:00 Uhr, unter der vorstehend genannten Adresse der Gesellschaft eingegangen ist. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge, oder nach dem genannten Termin eingehende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

### **Auskunftsrecht und**

#### **Fragemöglichkeit im Wege elektronischer Kommunikation**

Das Auskunftsrecht der Aktionäre (§ 131 Abs. 1 AktG) ist im Falle einer virtuellen Hauptversammlung nach § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes erheblich eingeschränkt. Die Aktionäre oder Aktionärsvertreter haben lediglich die Möglichkeit, Fragen im Wege elektronischer Kommunikation zu stellen (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Abs. 8 Satz 2 des COVID-19-Gesetzes). Der Verwaltungsrat kann zudem festlegen, dass Fragen spätestens am zweiten Tag vor der Hauptversammlung einzureichen sind.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2, zweiter Halbsatz, Abs. 8 Satz 3, erster Halbsatz des COVID-19-Gesetzes entschieden, dass Fragen bis spätestens am Dienstag, 10. November 2020, 24:00 Uhr, im Wege elektronischer Kommunikation bei der Gesellschaft einzureichen sind. Fragen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen. Nach Ablauf der vorstehend genannten Frist oder nicht in deutscher Sprache eingereichte Fragen werden nicht berücksichtigt. Zugleich hat der Verwaltungsrat entschieden, dass nur solche Aktionäre oder Aktionärsvertreter die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, die sich bis spätestens 5. November 2020, 24:00 Uhr, in der vorstehend unter „Anmeldung und Teilnahme“ angegebenen Weise bei der Gesellschaft ordnungsgemäß angemeldet haben. Die Einreichung von Fragen kann nur durch angemeldete Aktionäre oder Aktionärsvertreter unter Verwendung der auf der ihnen zugesandten Zugangskarte angegebenen Zugangsdaten über die Internetseite der Gesellschaft unter

[www.verianos.com/investor-relations](http://www.verianos.com/investor-relations)

über das VERIANOS-InvestorPortal erfolgen.

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2, Abs. 8 Satz 3, 1. Halbsatz des COVID-19-Gesetzes nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen über die Beantwortung von Fragen. Es ist derzeit vorgesehen, die Fragesteller im Rahmen der Fragenbeantwortung grundsätzlich namentlich zu nennen, sofern diese der namentlichen Nennung nicht ausdrücklich widersprochen haben.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die VERIANOS SE verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiterer maßgeblicher Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie im Internet unter

[www.verianos.com/datenschutz](http://www.verianos.com/datenschutz)

Köln, im Oktober 2020

VERIANOS SE

Der Verwaltungsrat

VERIANOS SE  
Gürzenichstraße 21  
50667 Köln  
T: +49 221 20046-100  
F: +49 221 20046-140  
Mail: [ir@verianos.com](mailto:ir@verianos.com)  
[www.verianos.com](http://www.verianos.com)

VERIANOS



REAL ESTATE